

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-320 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellungsbeschluss Entwicklungssatzung und Ergänzungssatzung für den OT Köchelsdorf der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der GV vom 06.11.2006 wird für die Ortslage Köchelsdorf eine Entwicklungssatzung aufgestellt. Mit der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung des Ortsteiles geschaffen werden.

Der Entwicklungsrahmen wurde zwischenzeitlich mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes neu festgelegt. Auf Anregung der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis NWM, wird der Satzungstyp umgestellt und als Entwicklungs- und Ergänzungssatzung fortgeführt.

Anlage/n:

- Auszug aus Planzeichnung
- Auszug aus Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	